

Bundeskanzleramt-Bereichsstellvertretung I/B 2
Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail

**KA, 39. Sitzung des Ministerrates am 11. November 2014, Pkt. 2/7; Vorlage einer
Entschließung des Nö. Landtages betreffend "Dringend notwendiges
Unterstützungspersonal an NÖ Pflichtschulen"; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bestätigt den Erhalt der am 6. November 2014 per E-Mail übermittelten Entschließung des Niederösterreichischen Landtages betreffend „Dringend notwendiges Unterstützungspersonal an NÖ Pflichtschulen“ und nimmt wie folgt Stellung:

Einleitend darf – wie bereits in der Ressortstellungnahme vom 19. Februar 2014 an das Bundeskanzleramt betreffend „Unzureichende Ausstattung des NÖ Bildungswesens im Bereich des Personals des Bundes“ sowie in der in der Ressortstellungnahme vom 18. September 2012 betreffend „Unterstützungspersonal von Schulen“ – nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Aufgaben der Schulerhalterschaft nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen bzw. nach den Regelungen des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes zu bewerten sind. Gemäß § 1 Abs. 3 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes sind als gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen das Land, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu bestimmen, welche ua. zur Beistellung des zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen Hilfspersonals (wie ua. Schulwart, Reinigungspersonal) zuständig sind (vgl. § 10 leg.cit.). Der Bund ist als gesetzlicher Schulerhalter ausschließlich für die mittleren und höheren Schulen verantwortlich.

Im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen erstreckt sich die Kostentragungsverpflichtung des Bundes im Sinne von Art. IV der BVG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 215/1962, und § 4 Abs. 1 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, idgF. ausschließlich auf den Aktivitätsaufwand des Lehrpersonals im Rahmen der, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, genehmigten Dienstposten-/Stellenpläne.

Geschäftszahl: BMBF-10.353/0176-III/4/2014
SachbearbeiterIn: Mag. Simone Gartner-Springer
Abteilung: III/4
E-Mail: simone.gartner-springer@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2331/531 20-812331
Ihr Zeichen:

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

DVR 0064301


Wie bereits in der im Februar 2014 ergangenen Ressortstellungnahme ausgeführt, unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen einer koordinierenden und entwicklungshelfenden Rolle gegenwärtig Pilotprojekte von freien Trägern der Jugendwohlfahrt in allen Bundesländern, die im Sinne einer gemeinsamen österreichweiten Entwicklungspartnerschaft zur weiteren Entwicklung eines entsprechenden Berufsbildes beitragen, obwohl im Bereich der Schulsozialarbeit die Zuständigkeit bei den Ländern und Gemeinden (Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt) liegt. Die Finanzierung erfolgt mit Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds.

Ergänzend zu den bisherigen Ressortstellungen wird auf Einrichtung der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schulverwaltung – Effizienzen im Bildungssystem heben“ hingewiesen. Auf Basis der vorgelegten und diskutierten Verwaltungsmodelle und Effizienzpotentiale aus Länder- und Bundessicht soll diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu insgesamt fünf Schwerpunktbereichen (Verwaltungsvereinfachung, Postenbestellungen, Personalverwaltung, Schulbauten und Schulautonomie) eine thematische Aufarbeitung, Bewertung und Empfehlung erstellen und diese der Frau Bundesministerin sowie den Bildungslandesrätinnen und Bildungslandesräten vorlegen.

Es wird davon ausgegangen, dass Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung durch entsprechende Hebung von Effizienzpotentialen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen dafür sorgen werden, dass die gemeinsam angestrebten Bildungsreformen zügig umgesetzt werden können.

Wien, 27. November 2014
Für die Bundesministerin:
SektChef Mag. Wolfgang Stelzmüller

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	exkVc8iEKbcCWFKx+mi4ELOu6LSue3wScGhK0skfhKz6Kls7MUEPKh3wHBIQ7swy+ZvRmd8KWnHUCee61zvoPd9mS AJL8YPjlnage4DGPWXUxdB7+uWRnDy+oRDTw6BdgMpyBKAunPAglz0DKK14fBu2lsJH2jihCR//JbRt1YEDskf4Vly 9U5FptsoGJoRbZe1OOxCxCSFSH9dsED4oJdE2xqpf2T1sank05+RM2P5Lkzz6SMOWn5nOMst33uEmI7KVZ8ueoggK pCDjeNfHvfuDS9A3zbdshXUCF0GT511LJa4XVTzwrK+M9P9JWgFku/ELB81S61J0DWbPwA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-27T15:55:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	